

Schriftliche Anfrage betreffend massive Unklarheiten bei der Basler Arbeitslosenhilfe

21.5360.01

Als Grossrat komme ich täglich mit dem Wähler in Kontakt und werde oft um Hilfe oder Vermittlung zur Kantonsregierung gefragt, was ich auch als Abgeordneter aufnehme, weil es zu meinem Pflichtenheft gehört.

Die Basler Arbeitslosenhilfe ist eine gute Sache und Schweiz-weit einmalig. Es gibt dieses Programm nur noch in Basel.

Leute die vom RAV ausgesteuert sind, können eingestellt werden. Sie bekommen einen Lohnzettel wie jeder normale Bürger auch. Mit allen Abzügen. Auch mit dem Abzug, sollte man mal arbeitslos sein.

Wenn die Leute aus dem Projekt ausscheiden, haben sie aber kein Anrecht auf Geld vom RAV.

1. Warum wird den Teilnehmern des Projekts Arbeitslosenhilfe auf dem Lohnzettel der Anteil für die Arbeitslosigkeit abgezogen?
2. Warum dürfen die Teilnehmer des Projekts Arbeitslosenhilfe nach dem Ausscheiden aus dem Projekt nicht Geld beim RAV beantragen?
3. Aber ehrlich gesagt, dann sind diese Lohnzettel falsch und wie eine Art Betrug zu bewerten? Oder sehe ich hier etwas falsch? Es kann doch keinen Abzug für Arbeitslosigkeit gemacht werden, wenn der Bürger dann diesen Abzug gar nicht geltend machen kann. Das ist ein Witz oder?

Eric Weber